

BAG / VEDA:**Sicheres Parken wird gefördert**

Es klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Und das Schönste ist: Es ist wahr.

Ab der Förderperiode 2018 fördert das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) „Ausgaben für die Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen „sicheres Parken“ nach Nr. 1.10 des Maßnahmenkatalogs (Anlage zu Nr. 2 der De-minimis-Förderrichtlinie)“, in der Förderperiode 2018, so der offizielle Wortlaut.

Wer mit dem Lkw oder auch mit dem Bus auf der Autobahn unterwegs ist, kennt das Problem, oder besser gesagt die Probleme, die Tag für Tag zu unhaltbaren Zuständen führen. Wegen der Parkplatznot ist kein Parkplatz zu finden, wenn es gilt, die vorgeschriebene Fahrtunterbrechung oder die Ruhezeit einzuhalten – und auch, wenn man „einfach nur mal eine erholsame Pause machen möchte“, ist das auf der Autobahn oft nicht möglich. Alles ist voll, an den Tank- und Rastanlagen (nicht nur) entlang der Hauptverkehrsachsen ist es das reinste Glücksspiel, einen Parkplatz zu finden.

Und selbst wenn man eine Lücke gefunden hat: Die Statistiken der Überfälle, Gewalttaten und der Diebstähle sprechen für sich.

Vorreiter: VEDA

Direkt an den Autobahnausfahrten befinden sich die mittelständischen Autohöfe. Dort übernachten deutsch-

landweit wochentags rund 30.000 Lkw-Fahrer – auf Parkplätzen, die die Betreiber in Eigenregie finanziert haben. Die VEDA analysiert bereits seit 1990 die Parkplatzsituation – und weist seit Jahren auf den Parkplatz-Notstand hin.

**Initiative der VEDA:
„truck-parking.com“**

Die VEDA hat auch die Errichtung von sicheren Parkplätzen auf Autohöfen initiiert. In Abstimmung mit dem Fachbereich „Overland Competence Center / Specialized Networks“ des internationalen Logistikunternehmens Kühne + Nagel hat der Branchenverband Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V. (VEDA) ein bezahlbares Lkw-Parkplatz-Management-System entwickelt. „truck-parking.com“ ist ein offenes System, dem sich jeder Autohof in Deutschland anschließen kann.

„Die Anzahl der angezeigten Straftaten ist seit der Einführung des Pre-

mium-Parkens massiv zurückgegangen“, bestätigt ein Polizeibeamter aus seiner täglichen Praxis.

In den vergangenen acht Monaten seien gerade mal drei Anzeigen bei seiner Dienststelle eingegangen.

Zuvor hätte die Zahl der Delikte deutlich höher gelegen, informierte Polizeihauptmeister Martin Schulz (Revier Achern/Oberkirch) bei einem Erfahrungsaustausch privater Autohof-Betreiber im Euro Rastpark Achern.

Die Beobachtungen an der A 5 (Ausfahrt 53) decken sich mit anderen Rückmeldungen an Autohöfen, die auf die Sicherheitsstandards der VEDA im Rahmen des Konzeptes Premium-Parken aufgerüstet haben.

Förderung durch das BAG

Und das Beste: Das Parken auf sicheren Parkplätzen, die den Kriterien der Förderfähigkeit gerecht werden, wird ab der Förderperiode 2018 zu 80 % gefördert.



- Anzeigen -

**Polizei Rheinisch Bergischer Kreis:
Lkw-Fahrer an
Raststätte ausgeraubt**

In der Nacht zu Donnerstag (27.12.2017) ist ein schlafender Lkw-Fahrer an der Raststätte Königsforst-West überfallen worden.

Heute (28.12.17) gegen 03.20 Uhr früh wachte der Berufskraftfahrer aus Rumänien auf. Mit ihm in der Fahrerkabine seines Lkws, den er unmittelbar vor der Raststätte abgestellt hatte, war ein fremder Mann, der gerade Dokumente und eine Bankkarte entwenden wollte. Das 56-jährige Opfer wollte den Dieb festhalten, als dieser zuschlug und sich los riss.

Die Polizei bittet Zeugen, denen auf der Raststätte Königsforst an der BAB A3 verdächtige Personen oder Fahrzeuge aufgefallen sind, sich unter der Rufnummer 02202 205-0 zu melden. (shb)

Diese Pressemeldung der Polizei ist nur eins von vielen Beispielen für den „Tatort Autobahn“. Ähnliche Beispiele: Der Fahrer schläft vorne im Fahrerhaus, die Täter schlitzen hinten die Plane auf. Die Polizei spricht von „ausufernden Ladungsüberfällen durch organisierte Kriminalität“.

**www.lkw-aluraeder.de****autorisierter
Großhandel****Ihr Großhandels-
Partner für
ALCOA Räder
und Zubehör**H. Lauterbach GmbH
Belecker Landstr. 37
59581 WarsteinTel. +49 (0) 2902 656
Fax +49 (0) 2902 57514
info@lkw-aluraeder.de

BAG / VEDA:

Sicheres Parken wird gefördert

Es klingt fast zu schön, um wahr zu sein. Und das Schönste ist: Es ist wahr.

Ab der Förderperiode 2018 fördert das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) „Ausgaben für die Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen „sicheres Parken“ nach Nr. 1.10 des Maßnahmenkatalogs (Anlage zu Nr. 2 der De-minimis-Förderrichtlinie)“, in der Förderperiode 2018, so der offizielle Wortlaut.

Wer mit dem Lkw oder auch mit dem Bus auf der Autobahn unterwegs ist, kennt das Problem, oder besser gesagt die Probleme, die Tag für Tag zu unhaltbaren Zuständen führen. Wegen der Parkplatznot ist kein Parkplatz zu finden, wenn es gilt, die vorgeschriebene Fahrtunterbrechung oder die Ruhezeit einzuhalten – und auch, wenn man „einfach nur mal eine erholsame Pause machen möchte“, ist das auf der Autobahn oft nicht möglich. Alles ist voll, an den Tank- und Rastanlagen (nicht nur) entlang der Hauptverkehrsachsen ist es das reinste Glücksspiel, einen Parkplatz zu finden.

Und selbst wenn man eine Lücke gefunden hat: Die Statistiken der Überfälle, Gewalttaten und der Diebstähle sprechen für sich.

Vorreiter: VEDA

Direkt an den Autobahnausfahrten befinden sich die mittelständischen Autohöfe. Dort übernachten deutsch-

landweit wochentags rund 30.000 Lkw-Fahrer – auf Parkplätzen, die die Betreiber in Eigenregie finanziert haben. Die VEDA analysiert bereits seit 1990 die Parkplatzsituation – und weist seit Jahren auf den Parkplatz-Notstand hin.

Initiative der VEDA:
„truck-parking.com“

Die VEDA hat auch die Errichtung von sicheren Parkplätzen auf Autohöfen initiiert. In Abstimmung mit dem Fachbereich „Overland Competence Center / Specialized Networks“ des internationalen Logistikunternehmens Kühne + Nagel hat der Branchenverband Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V. (VEDA) ein bezahlbares Lkw-Parkplatz-Management-System entwickelt. „truck-parking.com“ ist ein offenes System, dem sich jeder Autohof in Deutschland anschließen kann.

„Die Anzahl der angezeigten Straftaten ist seit der Einführung des Pre-

mium-Parkens massiv zurückgegangen“, bestätigt ein Polizeibeamter aus seiner täglichen Praxis.

In den vergangenen acht Monaten seien gerade mal drei Anzeigen bei seiner Dienststelle eingegangen.

Zuvor hätte die Zahl der Delikte deutlich höher gelegen, informierte Polizeihauptmeister Martin Schulz (Revier Achern/Oberkirch) bei einem Erfahrungsaustausch privater Autohof-Betreiber im Euro Rastpark Achern.

Die Beobachtungen an der A 5 (Ausfahrt 53) decken sich mit anderen Rückmeldungen an Autohöfen, die auf die Sicherheitsstandards der VEDA im Rahmen des Konzeptes Premium-Parken aufgerüstet haben.

Förderung durch das BAG

Und das Beste: Das Parken auf sicheren Parkplätzen, die den Kriterien der Förderfähigkeit gerecht werden, wird ab der Förderperiode 2018 zu 80 % gefördert.



- Anzeigen -

Polizei Rheinisch Bergischer Kreis:
Lkw-Fahrer an
Raststätte ausgeraubt

In der Nacht zu Donnerstag (27.12.2017) ist ein schlafender Lkw-Fahrer an der Raststätte Königsforst-West überfallen worden.

Heute (28.12.17) gegen 03.20 Uhr früh wachte der Berufskraftfahrer aus Rumänien auf. Mit ihm in der Fahrerkabine seines Lkws, den er unmittelbar vor der Raststätte abgestellt hatte, war ein fremder Mann, der gerade Dokumente und eine Bankkarte entwenden wollte. Das 56-jährige Opfer wollte den Dieb festhalten, als dieser zuschlug und sich los riss.

Die Polizei bittet Zeugen, denen auf der Raststätte Königsforst an der BAB A3 verdächtige Personen oder Fahrzeuge aufgefallen sind, sich unter der Rufnummer 02202 205-0 zu melden. (shb)

Diese Pressemeldung der Polizei ist nur eins von vielen Beispielen für den „Tatort Autobahn“. Ähnliche Beispiele: Der Fahrer schläft vorne im Fahrerhaus, die Täter schlitzen hinten die Plane auf. Die Polizei spricht von „ausufernden Ladungsüberfällen durch organisierte Kriminalität“.



www.lkw-aluraeder.de



ALCOA

autorisierter
Großhandel

Ihr Großhandels-
Partner für
ALCOA Räder
und Zubehör

H. Lauterbach GmbH
Belecker Landstr. 37
59581 Warstein

Tel. +49 (0) 2902 656
Fax +49 (0) 2902 57514
info@lkw-aluraeder.de



Voraussetzungen für die Förderung

Das BAG hat auf seiner Internetseite die Kriterien für die Förderung veröffentlicht.

Hinweise zur Förderfähigkeit von Ausgaben für die Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen „sicheres Parken“

nach Nr. 1.10 des Maßnahmenkataloges (Anlage zu Nr. 2 der De-minimis-Förderrichtlinie) in der Förderperiode 2018
Datum: 14.11.2017

Höhe der Förderung: Es werden 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Zuwendungsfähige Ausgaben: Nettogesamtausgaben im Bewilligungszeitraum

Fördergegenstand: Aufwendungen für die kostenpflichtige Nutzung eines Abstellplatzes auf sicheren Parkplätzen in Deutschland für Nutzfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zGG. mindestens 7,5 t beträgt.

Aufwendungen für die kostenpflichtige Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen in der Bundesrepublik Deutschland werden in der Förderperiode 2018 gefördert, wenn die Parkplätze mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einfriedung und Zufahrtsbeschränkung,
- Kamera-/Videoüberwachung für alle Ein- und Ausfahrten,
- fußläufig erreichbare sanitäre Anlagen sowie
- gleichmäßige Ausleuchtung des gesamten Parkplatzes.

Diese Voraussetzungen müssen durch Ausweisung auf der Rechnung oder durch eine nachgewiesene Zertifizierung belegt werden.

Abrechnungsvoraussetzung:

Die Aufwendungen für das sichere Parken können nur geltend gemacht werden, sofern die Summe der Einzelbeträge mindestens einen Gesamtbetrag von 125,00 Euro (netto) erreicht. Die Einzelbeträge sollten im Wege einer oder mehrerer Sammelrechnungen abgerechnet werden. Ein Muster für die Sammelabrechnung finden Sie hier.

Bitte beachten Sie auch die Bestimmungen zur Abrechnung von längerfristigen Verträgen (auch Rahmenverträge).

Belege müssen nach Form und Inhalt den Vorgaben nach Nr. 6.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) entsprechen. Es müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten sein.

Die Ausgabebelege müssen insbesondere enthalten:

- Zahlungsempfänger,
- Grund und Tag der Zahlung,
- Verwendungszweck und
- den Zahlungsbeweis (Quittung des Rechnungsstellers mit Datum und Firmenstempel, bestätigte Bank- bzw. Postüberweisung oder unbestätigter Überweisungsträger zusammen mit zugehörigem Kontoauszug).

Es dürfen ausschließlich Aufwendungen für externe Betreiber, also keine unternehmensinternen Aufwendungen (auch nicht innerhalb eines Unternehmensverbundes), abgerechnet werden.

Der Antragsteller bestätigt mit Einreichung des Verwendungsnachweises durch Unterschrift das Vorliegen der Mindestfördervoraussetzungen für die Erstattung von Gebühren für die Nutzung von sicheren Parkplätzen.

Mustersammelrechnung

Rechnungsempfänger
Spedition Mustermann
Musterstraße 1
12345 Muster

Sicheres Parkunternehmen
Bundesstraße 1, 23456 Musterhofen
USt-ID:
Belegnummer: 567, Belegdatum: 05.05.2018

Rechnung für die Nutzung von Parkplätzen mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen in der Bundesrepublik in Deutschland
Abrechnungszeitraum: TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ

Die nachfolgend abgerechneten Parkplätze erfüllen folgende Voraussetzungen: Einfriedung und Zufahrtsbeschränkung, Kamera-/Videoüberwachung für alle Ein- und Ausfahrten, fußläufig erreichbare sanitäre Anlagen sowie gleichmäßige Ausleuchtung des gesamten Parkplatzes

Rechnungs-Nummer	Leistungserbringer/Ort	Einfahrt am	Ausfahrt am	Anzahl der Leistung	Art der Gebühr	Nettobetrag in €	USt-Betrag	Bruttobetrag in €
3456	Sicheres Parkunternehmen Ort: Autohof Muster Straße, PLZ Ort USt-ID	3.2.2018	4.2.2018	1	Parkgebühr	12,50	2,38	14,88
7890	Sicheres Parkunternehmen Ort: Parkplatz Sicherheit Straße, PLZ Ort USt-ID	5.2.2018	6.2.2018	1	Parkgebühr	12,50	2,38	14,88
3457	Sicheres Parkunternehmen Ort: Autohof Muster Straße, PLZ Ort USt-ID	3.3.2018	5.3.2018	2	Parkgebühr	25,00	4,75	29,75
7891	Sicheres Parkunternehmen Ort: Parkplatz Sicherheit Straße, PLZ Ort USt-ID	5.3.2018	7.3.2018	2	Parkgebühr	25,00	4,75	29,75
3458	Sicheres Parkunternehmen Ort: Autohof Muster Straße, PLZ Ort USt-ID	3.4.2018	5.4.2018	2	Parkgebühr	25,00	4,75	29,75
7892	Sicheres Parkunternehmen Ort: Parkplatz Sicherheit Straße, PLZ Ort USt-ID	5.4.2018	7.4.2018	2	Parkgebühr	25,00	4,75	29,75
gesamt:						125,00	23,76	148,76

Muster für die Sammelabrechnung

Quelle: BAG



Sichere Lkw-Parkplätze

20 Autohöfe bieten bereits heute PREMIUM Parken an und bis Ende 2018 entstehen weitere Großparkplätze an Autohöfen mit dem Zertifikat „PREMIUM PARKEN“. Die Zusagen der Autohöfe liegen bereits vor und die baulichen Maßnahmen sind in der Umsetzung.

Übrigens: Jeder Autohof mit Lkw-Parkplatz kann sich dem offenen System anschließen und Flagge zeigen für mehr Sicherheit, systematische Überwachung und Kontrolle der Parkanlagen und mehr Komfort für Fahrer und ihre Ladungen.

„truck-parking.com“ ist ein offenes System, eine VEDA-Mitgliedschaft ist nicht erforderlich. Das gemeinsame Ziel ist es an allen wichtigen Verkehrswegen PREMIUM bzw. QUALITY Lkw-Stellplätze anzubieten und Fahrern, sowie Transportunternehmen mit mehr Komfort und Sicherheit entgegenzukommen.

Eine aktuelle Liste und Übersichtskarte der Truck-Parking-Autohöfe finden Sie unter www.truck-parking.com.

Alexander Ruscheinsky, 1.Vorsitzender der VEDA und Inhaber der 24-Autobahn-Raststätten GmbH:

„Unter Federführung der VEDA wurden in Abstimmung mit der Transportwirtschaft Kriterien entwickelt, die bei ständig steigenden Ladungsübergriffen deutlich mehr Sicherheit, mehr Kontrolle und für die Fahrer mehr Komfort bieten werden. Die VEDA-Zertifizierung stellt in erster Linie auf Sicherheit durch Abschreckung und Aufklärung ab. Eine umfassende Videoüberwachung, die die Verfolgung eines Tathergangs erlaubt, klar definierte Zu- und Abfahrten, Dokumentation der Zu- und Abfahrtszeiten und viele andere Merkmale zeichnen einen PREMIUM Parkplatz nach VEDA-Zertifikat aus. Es kann keiner den Lkw-Parkplatz von außen betreten ohne auf dem Video zu sein. Der Fahrer selbst erhält besten Komfort, so werden die meisten der Lkw-Parkplätze mit WLAN ausgestattet. Die in Deutschland bisher bestehenden Hochsicherheitsparkplätze haben sich aus vielen Gründen nicht bewährt.“

VEDA / TOTAL:

TOTAL Autohof Krefeld wird zum „Premium-Lkw-Parkplatz“

Der TOTAL Autohof an der A44 Ausfahrt Krefeld-Fichtenhain wurde von der Vereinigung Deutscher Autohöfe e.V. (VEDA) mit dem Zertifikat „Premium Parking“ ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um ein Parkkonzept für Lkws, das der Branchenverband gemeinsam mit führenden Logistikern entwickelt hat.

Durch eine systematische Überwachung der Parkanlagen mit Fokus auf Zufahrtskontrollen, optimale Beleuchtung und Videoüberwachung sollen die zertifizierten „Premium-Parkplätze“ die Zahl der Fahrzeug-, Fracht- oder Kraftstoffdiebstähle senken und den Komfort für Lkw-Fahrer erhöhen.

VEDA-Zertifikat als Qualitätssiegel

Die Vergabe des im Jahr 2016 von der VEDA eingeführten Zertifikats richtet sich nach genau definierten Kriterien bezüglich Zugang und Eingangskontrolle sowie Überwachung des Parkraums. Bislang verfügen 18 Autohöfe über das Siegel, darunter sechs bei Partnern von TOTAL. Krefeld ist der erste von TOTAL direkt betriebene Autohof mit dem Premiumzertifikat.

Herbert Quabach, Geschäftsführer der VEDA, sagt: „Wir begrüßen den Schritt der TOTAL, den Autohof Krefeld als ‚Premium-Parkplatz‘ auszubauen. Damit entsteht ein weiterer Standort im bald flächendeckenden Netz von gesicherten Parkplätzen.“ Er ergänzt: „Zertifizierte Premium-Parkplätze werden von den großen Logistikern schon europaweit empfohlen und teilweise den Spediteuren sogar vorgegeben. Das Bundesamt für Güterverkehr fördert die Nutzung unserer Parkplätze und erstattet deutschen Spediteuren ab der Förderperiode 2018 80 Prozent der Parkgebühren. Wir sehen das als

hohe Anerkennung dieser Initiative in einem zunehmend schwierigen Umfeld.“

Um den Anforderungen an einen „Premium-Parkplatz“ zu genügen, wurde der 50 Stellplätze umfassende Lkw-Parkplatz in Krefeld komplett umzäunt. Über den beschränkten Zugang werden sämtliche Zu- und Abfahrten lückenlos dokumentiert. Im Zuge der Umbauten wurden zudem 27 Leuchten aufgestellt und elf Kameras zur Überwachung des Geländes installiert.

Reinald Hieronymus, Leiter Netzentwicklung bei TOTAL Deutschland: „Wir befürworten das neue Parkkonzept der VEDA und freuen uns, dass wir mit unserem ersten Premium-Parkplatz‘ in Krefeld einen Beitrag zu mehr Schutz und Komfort für Lkw-Fahrer und ihre Fracht leisten können.“ Der Umbau weiterer TOTAL Autohöfe ist bereits in Planung. □

Schrankenanlagen, Kameras und Beleuchtung „an allen Ecken“ – und auch sonst alle Kriterien erfüllt: Problemlose Zertifizierung des TOTAL Autohof Krefeld durch Herbert Quabach, GF der VEDA e.V. (3. v.l.)

